

KURZPROTOKOLL

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag, 20. April 2015

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Sanierung Langenargen „Östlicher Ortskern“ - 2. Erweiterung des Sanierungsgebietes

Im Jahr 2008 hat der Gemeinderat die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Östlicher Ortskern“ beschlossen. Daraufhin trat die Sanierungssatzung in Kraft, diese wurde durch Beschluss des Gemeinderates aus dem Jahr 2013 um die Uferflächen erweitert. Die Verwaltung hat vorgeschlagen, das Sanierungsgebiet im Bereich der Lindauer Straße bis zum Kreuzungsbereich Eisenbahnstraße sowie im Bereich Goethestraße zu erweitern. Die Gebietserweiterung umfasst ausschließlich Verkehrs- und öffentliche Flächen. Diese befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Es ist Handlungsbedarf zur gestalterischen und funktionalen Aufwertung des Erweiterungsbereiches gegeben. Die Gestaltung der Verkehrsflächen entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und weist große Defizite auf. Zur Attraktivierung sind aus Sicht der Verwaltung Neugestaltungsmaßnahmen notwendig. Der Gemeinderat hat der Erweiterung zugestimmt und die zweite Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Östlicher Ortskern“ als Satzung beschlossen. Die Sanierung soll bis 31.12.2018 durchgeführt werden. Das Land hat den gemeindlichen Aufstockungsantrag über 500.000 € auch für diesen Bereich bewilligt, wofür sich Bürgermeister Krafft ausdrücklich bedankte.

2. Bauvorhaben zur Errichtung einer Gewerbehalle, Büros und einer Betriebsleiterwohnung, Bildstock

Der Gemeinderat hat dem Bauantrag zur Errichtung einer Gewerbehalle mit Büros und Betriebsleiterwohnung das Einvernehmen erteilt. Da das Bauvorhaben im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Krumme Jauchert/Mühlesch, 1. Änderung und Erweiterung“ liegt, wurde es erforderlich eine Befreiung vom ursprünglichen Pflanzstreifen des Bebauungsplanes, von der Baugrenze und vom Zufahrtsverbot auf das Grundstück zu machen. Dies wurde vom Gemeinderat so beschlossen. Das Baurechtsamt wurde aufgefordert, die Betriebsleiterwohnung nur bei Vorliegen der gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen zu genehmigen und mit einer entsprechenden Baulast an den Betrieb zu binden. Die Zustimmung zur Erstellung von Balkonen für die Büronutzung wurde versagt. Das Baurechtsamt wurde aufgefordert, die Zufahrt mit einem Geh- und Fahrrecht, sowie die Leitungsführung für das Abwasser und das Wasser mit einem Leitungsrecht mittels Baulast sicherzustellen und den Stellplatznachweis zu prüfen.

3. Baugesuch zum Neubau einer Werkstatt mit Wohnung, Bildstock 17/7

Der Gemeinderat hat dem Baugesuch zum Neubau einer Werkstatt mit Wohnung das Einvernehmen erteilt. Das Einvernehmen wurde zum Neubau der erdgeschossig dargestellten Werkstatt und des Lagers für den Handwerksbetrieb eines Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärbetriebes erteilt. Für die im ersten Obergeschoss vorgesehene Wohnung wurde das Einvernehmen versagt. Derzeit ist die Notwendigkeit der geplanten Wohnung für den Betrieb des Handwerkers nicht ersichtlich, da der Bauherr auf dem direkt angrenzenden Grundstück bereits eine Wohnung hat. Für den Fall, dass sich im Laufe des Verfahrens herausstellt, dass die Wohnung zulässigerweise geplant und für den Betrieb des Unternehmens erforderlich ist, wurde die Verwaltung beauftragt, das Einvernehmen entsprechend herzustellen. Das Baurechtsamt wurde aufgefordert, die Zufahrt zum Baugrundstück mittels Baulast sicherzustellen.

4. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft

1. Bauvorhaben zum Umbau des Einfamilienhauses, Anbau einer Treppe zum Untergeschoss, Teilumbau UG, EG, OG und DG, Schubertstraße 7

Das Bauvorhaben liegt im Bereich der Abrundungssatzung „Schubertstraße“, das Einvernehmen zur Baumaßnahme wurde erteilt.

2. Antrag auf Befreiung vom Baulinienplan „Langenargen-Ost“ zur Anlegung von drei verfahrensfreien Stellplätzen, Seidenstraße 10

Der Antragsteller beabsichtigt außerhalb des Baustreifens im Vorgartenbereich drei Stellplätze anzulegen. Deshalb wurde eine Befreiung vom Baulinienplan „Langenargen-Ost“ erforderlich. Weil anderen Fällen diese Befreiung bereits gewährt wurde, wurde auch hier das Einvernehmen erteilt.

3. Baugesuch zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz, Mooser Weg 2

Bei diesem Grundstück handelt es sich um die letzte zu bebauende Grundstücksfläche, die von der Gemeinde veräußert wurde. Das Bauvorhaben entspricht, bis auf kleinere Abweichungen dem Bebauungsplan „Gräben V“ das Einvernehmen wurde erteilt.

4. Bauvorhaben nach dem Kenntnissgabeverfahren zur Erneuerung der Rückkühlaggregate auf dem Gebäude B, Eisenbahnstraße 2-4

Die Firma hat die Erneuerung von bestehenden Rückkühlaggregaten auf dem Dach des Gebäudes B des Betriebes im Kenntnissgabeverfahren beantragt und die erforderlichen Bauvorlagen vollständig vorgelegt. Die Vollständigkeit der Unterlagen wurde bescheinigt. Eine weitere Entscheidung der Gemeinde war nicht erforderlich.

5. Baugesuch zum Einbau einer Dachgaube im bestehenden Gebäude, Fliederweg 6

Der Bau der Dachgaube wurde genehmigt.

6. Bauvoranfrage zur Flächenumnutzung des Untergeschosses von Hobby- in Wohnraum, Alpenblickweg 10

Der Antragsteller beabsichtigt, bestehende Räume im Untergeschoss des Gebäudes in Wohnraum umzunutzen. Hierdurch entsteht eine dritte Wohneinheit. Die erforderlichen Stellplätze können auf dem Grundstück nachgewiesen werden. Das Einvernehmen wurde erteilt.

7. Baugesuch zum Anbau an das bestehende Wohnhaus, Jahnstraße 4

Da das Bauvorhaben von untergeordneter Bedeutung ist wurde das Einvernehmen erteilt. Das Bauvorhaben fügt sich weiterhin in die Umgebungsbebauung ein.

**5. Vereinbarung zur Durchführung der Langenargener Schlosskonzerte -
Vertragsverlängerung und Ausweitung der Konzertreihe um fünf zusätzliche
Konzerte in den Monaten Oktober bis Mai**

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Firma birdmusic, Peter Vogel mit der Weiterführung und dem Ausbau der Langenargener Schlosskonzerte für die Jahre 2016-2020 (Laufzeit fünf Jahre) zu beauftragen. Die besondere Qualität wurde von allen Fraktionen bestätigt. Der jährliche Zuschuss der Gemeinde an birdmusic in Höhe von 13.000 € netto (15.470 € brutto) für 12 Konzerte von Juni bis September sowie 7.000 € netto (8.330 € brutto) für fünf Konzerte von Oktober bis April ist für die Jahre 2016 bis einschließlich 2020 über Haushaltsmittel bereit zu stellen. Die wirtschaftliche Beteiligung der Gemeinde erhöht sich damit von aktuell 9.000 € auf zukünftig 23.800 €/jährlich. Für die Außendarstellung wird folgende Bezeichnung verwendet: Langenargener Schlosskonzerte, Veranstalter: Peter Vogel bzw. birdmusic in Kooperation mit der Gemeinde Langenargen. Im Vermögenshaushalt oder -plan 2016 oder 2017 werden Mittel für die Neuanschaffung eines Konzertflügels (ca. 70.000 bis 90.000 €/Steinway B) bereitgestellt. Der alte Flügel ist seit rund 42 Jahren in Betrieb. Im Haushaltsjahr 2015 entstehen Kosten in Höhe von ca. 2.500 € für den Transport des Münzhofflügels (Steinway C) in den Konzertsaal als Interimslösung. Der Haushaltsplan 2015 enthält bei der Haushaltsstelle des Schlosses Montfort allgemeine Mittel in Höhe von 5.000 €. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit birdmusic vorzubereiten und abzuschließen. Vom Gremium wurde die erreichte Einigung begrüßt und ausgeführt, dass weiterhin Kulturangebote von höchster Qualität in Langenargen angeboten werden. Die Ausweitung in die Nebenzeiten würden die ambitionierten Ziele von Rat und Verwaltung belegen.

6. Tourismusprojekt „Herzlich Willkommen in Langenargen – Verbesserung der Infrastruktur für neue und ankommende Gäste“: Umsetzung des touristischen Wegeleitsystems (innerörtliche Beschilderung)

a) Implementierung der Hotel- und Gastronomiebetriebe

b) Schaffung weiterer Standorte

Der Gemeinderat hat mehrheitlich die Beschaffung von zusätzlichen Schildern für Hotel- und Gastronomiebetriebe über die Firma Fischer für ca. 20.000 € beschlossen. Das geänderte Grundkonzept hatte der Rat bereits im November 2014 anerkannt. Die Schaffung der weiteren Standorte für ca. 9.325 € wurde ebenfalls beschlossen. Die Gemeinde Langenargen beauftragt die Firma Krug Straßenbau als günstigste Bieterin, mit der Erstellung der Fundamente für das innerörtliche Beschilderungssystem der Gemeinde Langenargen zu Gesamtkosten in Höhe von ca. 40.300 €. Für die Aufstellung der Schilder entstehen Bauhofkosten in Höhe von ca. 5.000 €. Das Projektvolumen liegt bei rund 106.000 € Die Verwaltung wurde mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Protokollführer:

Klaus-Peter Bitzer
Leiter des Hauptamtes

Aushang angebracht: 5.5.2015

Aushang abgenommen: 12.5.2015